



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
Beigeordnete
Frau Annekatrin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Loitsch
Telefon: (0351) 4 88 21 36
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: yloitsch@dresden.de

Datum: 03.11.2020

Stellungnahme zur Vorlage V0666/20 „Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung“

Sehr geehrte Frau Klepsch,

ich nehme die Vorlage positiv zur Kenntnis und befürworte die Novellierung der „Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung“ angesichts neuer Entwicklungen in der Förderpraxis. Des Weiteren begrüße ich den Grundsatz der Transparenz bei der Erneuerung der Förderrichtlinie und damit das gesetzte Ziel, das Verwaltungshandeln beim Entscheidungsprozess für die Zuwendungsempfänger*in klarer zu gestalten. Dennoch erlaube ich mir folgende Hinweise zu geben, die ich Sie bitte zu berücksichtigen:

Um alle Menschen mit einzubeziehen, insbesondere auch Migrant*innenselbstorganisationen, sollten Zugangshemmnisse zur kommunalen Kulturförderung gesenkt und Beteiligungsprozesse zielgruppenspezifisch gestaltet werden. Passenderweise wird bei der novellierten Fachförderrichtlinie ein Merkblatt für Antragsteller*innen ohne oder mit wenig Erfahrung entwickelt. Ich bitte das Papier unter dem Gesichtspunkt der vereinfachten Sprache zu überarbeiten. Für die Entwicklung solcher Informationsmaterialien empfiehlt es sich zudem das Merkblatt mehrsprachig, aber zumindest zusätzlich in Englisch, zur Verfügung zu stellen.

Da die Fachförderrichtlinie mit denen im neuen Kulturentwicklungsplan ermittelten strategischen Ausrichtungen im Bereich der kommunalen Kulturförderung korreliert, bitte ich ebenso bei der Zusammensetzung des Kulturbeirats und der Facharbeitsgruppen auf die stärkere Partizipation von Migrant*innen zu achten und damit auch Migrant*innenselbstorganisationen in den mehrstufigen Entscheidungsverfahren über die Anträge auf die Projektförderung und institutionelle Förderung von Anfang an mit einzubeziehen.

Abschließend möchte ich darum bitten, diese Vorlage ebenso dem Integrations- und Ausländerbeirat vorzulegen. Dies entspricht nach § 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003 seinen Aufgaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte